

**6028/AB**  
Bundesministerium vom 25.05.2021 zu 6112/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.310.070

Wien, 25.5.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6112/J des Abgeordneten Mag. Loacker betreffend Impfstoffbasar am Ministeratstisch** wie folgt:

**Frage 1:**

*Welche Personen und Ministerien waren auf österreichischer Ebene für die Rahmenverträge zur Impfstoffbeschaffung zuständig?*

---

Die Rahmenverträge zur Impfstoffbeschaffung wurden ausschließlich von der Europäischen Kommission mit den Herstellerfirmen verhandelt und abgeschlossen.

**Frage 2:**

*Welche Personen und Ministerien haben die Strategie über die Impfstoffbeschaffung auf der österreichischen Seite ausgearbeitet?*

---

Die strategische Auswahl der Firmen und somit die Festlegung, mit welchen dieser Firmen Rahmenverträge abgeschlossen werden, wurden von der Europäischen Kommission gemeinsam mit den 27 Mitgliedstaaten entsprechend der Regelungen der Mitteilung der Kommission im gemeinsamen Steuerungsboard vorgenommen. Österreich ist durch das

Gesundheitsressort vertreten. Die Entscheidung, dass Österreich vollinhaltlich an diesem europäischen Risikoportfolio an Impfstoffen teilnimmt, wurde ebenfalls im Gesundheitsressort getroffen.

**Frage 3:**

*Ihren Aussagen zufolge wurde das Budget auf 200 Millionen Euro festgelegt, sodass damit 24 Millionen Impfdosen gekauft werden konnten. Warum waren zwischen September 2020 und Jänner 2021 dann nur 16,5 Millionen Impfdosen bestellt?*

Das Bestellfenster für die einzelnen Impfstoffe richtet sich nach dem genauen Termin, an dem die Rahmenverträge unterzeichnet werden, und wird daher von der Europäischen Kommission vorgegeben. Auch wenn zu einem bestimmten Datum noch nicht alle Bestellungen erfolgt sind, müssen die in Zukunft zu erwartenden Bestelltermine bereits vorab budgetiert werden.

**Frage 4:**

*Nach welchen Kriterien wurde entschieden, welche Optionen gezogen werden?*

- a. *Sie haben von einer möglichst breiten Streuung zwischen Technologien gesprochen, warum wurden die bestellten Mengen dann nicht auch zwischen Astra Zeneca und Johnson & Johnson aufgeteilt?*

Es war zum Bestellzeitpunkt davon auszugehen, dass AstraZeneca entweder bereits im 4. Quartal 2020 oder jedenfalls im 1. Quartal 2021 eine Marktzulassung in der EU bekommen und somit lieferfähig sein würde. Für Johnson & Johnson war immer klar, dass Lieferungen nicht vor dem 2. Quartal 2021 erfolgen würden; insofern wurde entschieden, dass mit den beinahe 6 Mio. Dosen Vektorimpfstoffen von AstraZeneca und den 2,5 Mio. Dosen von Johnson & Johnson im Falle einer ausbleibenden Marktzulassung anderer Impfstoffe eine Durchimpfungsrate von rund 70 Prozent der impfbaren Bevölkerung möglich sein würde. Auch vor dem Hintergrund, dass mit den 2,5 Mio. Dosen von Johnson & Johnson wahrscheinlich bereits eine Vollimmunisierung von 2,5 Mio. Personen möglich sein würde.

- b. *Mit fortschreitendem Zeitverlauf hat sich ja auch der Informationsstand über wahrscheinliche Zulassungszeitpunkte geändert. Hätten hier Optionen verspätet doch noch beansprucht werden können?*

Für bereits abgeschlossene Bestellungen nicht. Jedoch umfasste der Vertrag mit BioNTech/Pfizer auch noch die Möglichkeit, optional weitere Mengen zu bestellen. Diese Möglichkeit hat auch Österreich im größtmöglichen Ausmaß ausgeschöpft. Zusätzlich wurde von der Europäischen Kommission auch noch ein zweiter Vertrag

mit BioNTech/Pfizer über weitere Mengen abgeschlossen. Auch hierbei wurden von Österreich alle bestellbaren Mengen abgerufen.

**Frage 5:**

*Wussten Sie, dass Impfstoffkontingente nicht abgerufen wurden?*

**Frage 6:**

*Wussten Sie, dass Sie weitere Impfstoffkontingente abrufen hätten können?*

**Frage 9:**

*Was wussten Sie, Herr Bundesminister Anschöber, über zur Verfügung stehende Impfdosen zu welchem Zeitpunkt?*

**Frage 10:**

*Am 12. März hat Bundeskanzler Kurz öffentlich von einem Hinterzimmerbasar in der EU gesprochen. Haben Sie von den vom Bundeskanzler angeprangerten Zusatzverkäufen gewusst?*

**Frage 11:**

*Wann hat der Kanzler Sie über die Pressekonferenz am 12. März informiert?*

**Frage 12:**

*Inwiefern waren Sie in weitere Vorgänge des Kanzlers wie die Besprechung mit den Regierungschefs von Bulgarien, Kroatien, Lettland, Slowenien und Tschechien informiert oder eingebunden?*

**Frage 13:**

*Wurden Sie für diese Gespräche um Input seitens des Gesundheitsministeriums gebeten?*

**Frage 14:**

*In der Woche darauf kündigte Kommissionspräsidentin Von der Leyen 10 Millionen zusätzliche Impfdosen von BioNTech/Pfizer an. Ihnen zufolge entspricht dies 200.000 zusätzlichen Dosen für Österreich. Wer informierte Sie über diese Zahl?*

**Frage 15:**

*Der Bundeskanzler sprach nur einen Tag nach Ihnen hingegen von 400.000 zusätzlichen Dosen für Österreich. Waren Sie über diese Menge informiert?*

**Frage 16:**

*War die Ankündigung des Bundeskanzlers in irgendeiner Weise mit dem Gesundheitsministerium akkordiert?*

**Frage 17:**

*Haben Sie den Bundeskanzler vor derartigen Ankündigungen gewarnt? Offensichtlich haben diese ja zu Verstimmungen bei EU-Mitgliedsländern geführt.*

**Zu den Fragen 5, 6 und 9 bis 17:**

Im gegenständlichen Zeitraum war ich noch nicht Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Daher kann ich diese Fragen aus persönlicher Wahrnehmung nicht beantworten.

**Frage 7:**

*Wie viele Dosen Impfstoff aus den zur Verfügung stehenden Kontingenten wurden je Impfstoffproduzent nicht abgerufen?*

- a. *Wer gab die Anweisung, zur Verfügung stehende Kontingente nicht abzurufen?*
- b. *Auf welcher Informationsgrundlage wurde diese Entscheidung getroffen?*

Die Entscheidungen, innerhalb des haushaltrechtlichen Rahmens von 200 Mio. Euro entsprechende Mengen abzurufen, geschah innerhalb des Ressorts auf der Grundlage der strategischen Berechnung, mit einem Mixtum an Technologien bzw. bei Ausbleiben einzelner Technologien jedenfalls immer ausreichend Impfstoff zur Verfügung zu haben, um damit eine maximale Anzahl an Personen in Österreich impfen zu können.

**Frage 8:**

*Was ist mit den nicht abgerufenen Impfstoffdosen passiert?*

Nicht abgerufene Impfstoffdosen werden innerhalb des Rahmenvertrags unter den anderen EU-Staaten aufgeteilt.

**Frage 18:**

*Wer trägt nun die Verantwortung, wie viele zusätzliche Impfstoffe Österreich erhalten wird?*

Alle Lieferungen und Liefermengen sind immer Teil der von Österreich vertraglich bestellten Mengen. Durch die höchst erfolgreiche frühzeitige Steigerung der Produktionsmengen von BioNTech/Pfizer können Impfstoffmengen im zweiten Quartal geliefert werden, die

ansonsten eigentlich erst im dritten und vierten Quartal geliefert worden wären. Da die Lieferverträge durch das Gesundheitsressort abgeschlossen wurden, trägt naturgemäß auch dieses Ressort dafür die Verantwortung.

**Frage 19:**

*Wer trägt generell die Verantwortung für die bisherigen Impfstoffbestellungen?*

- a. Sie?
- b. Der Ministerrat?
- c. Der Bundeskanzler?

Bisher getätigte Bestellungen von Impfstoffen sind im Jahr 2020 innerhalb des von Regierung und Nationalrat festgelegten haushaltrechtlichen Rahmen erfolgt; Bestellungen im Jahr 2021 auf der Grundlage von Ministerratsbeschlüssen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

